

Programm

der „Unabhängigen Wählergemeinschaft“ für die Stadt Wattenscheid Kurzform: UWG - WAT

Präambel:

Verantwortungsbewußte Bürger der Stadt Wattenscheid aus allen Berufs- und Bevölkerungsschichten haben die UWG - WAT gegründet.

Diese Gemeinschaft hat den Willen, zum Wohle aller Bürger im Rat der Stadt mitzuwirken.

Mit ihrem Programm ruft sie Alle zur politischen Mitarbeit auf.

Als Richtschnur für jeden ihrer Kandidaten gelten die nachstehenden

Leitsätze:

1. Die UWG-WAT steht auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die UWG-WAT beschäftigt sich nur mit Problemen der Kommunalpolitik in der Stadt Wattenscheid.
3. Jedes Mitglied der UWG-WAT darf Mitglied einer Partei sein und sich auf Landes- und Bundesebene engagieren und betätigen.
Die Zugehörigkeit zu rechts- oder linksextremistischen Parteien schließt die Mitgliedschaft in der UWG-WAT aus.
4. Die UWG-WAT legt ihren zukünftigen Ratsmitgliedern keinen Fraktionszwang auf. Problematische Entscheidungen sind gegenüber der Mitgliederversammlung ausführlich zu begründen.
5. Die UWG-WAT anerkennt ohne Einschränkung die Existenz und Tätigkeit aller Konfessionen und Glaubensgemeinschaften.
Sie unterstützt sie in der Lösung ihrer humanitären und sozialen Aufgaben.
6. Die UWG-WAT anerkennt die Existenzberechtigung der politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland.
7. Die UWG-WAT achtet die Würde des Menschen. Meinungstoleranz ist für sie die Grundlage einer gedeihlichen kommunalpolitischen Zusammenarbeit.
8. Die UWG-WAT tritt ein für das demokratische Recht jedes wählbaren Bürgers, für den Rat der Stadt Wattenscheid zu kandidieren.
9. Die UWG-WAT tritt dafür ein, daß Ratsmitglieder, sofern sie im öffentlichen Dienst stehen, ihr Amt nicht vernachlässigen.
10. Die UWG-WAT sieht in der hiesigen Ämterpatronage eine Gefährdung der Demokratie.
11. Die UWG-WAT betont das Prinzip der Gewalten-Teilung.
12. Die UWG-WAT fordert mehr Durchsichtigkeit in den Rats- und Ausschuß-Sitzungen.
13. Die UWG-WAT fordert für den Bürger und seine Interessenvertreter ein öffentliches Anhörungsrecht.
14. Die Haushaltsführung muß nach dem Willen der UWG-WAT durchsichtiger werden.
15. Für die Haushaltsführung gelten folgende Bereiche als vorrangig
 - a) Schul- und Bildungswesen
 - b) verstärkter Ausbau sozialer Einrichtungen
 - c) gründliche Koordinierung der Verkehrs- und Stadtplanung
 - d) Förderung der Arbeit in den Jugendgruppen und Sportvereinen
 - e) Erweiterung der Erholungsgebiete
 - f) Ansiedlung lohnintensiver Betriebe

Zu dieser verantwortungsvollen Mitarbeit ruft die

Unabhängige Wähler - Gemeinschaft Wattenscheid
jeden Bürger auf.